

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	68 (1917)
Heft:	5-6
Rubrik:	Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

winnung von Äthylalkohol, d. h. von richtigem Spiritus, im Gegensatz zur längst bekannten Holzgeistgewinnung (Methylalkohol), aus Holzabfällen in Wald und Werkstatt.

In seinem Vortrag „Der forstliche Betrieb während des Kriegszustandes“ berichtet Regierungsdirektor Dr. Wappes über die eingetretenen Störungen durch Personaleinschränkung, über den Absatz der Forstprodukte, über Zahlung und Kredit, Preisbildung und Nebennutzungen je einerseits zu Anfang, anderseits im Verlaufe des Krieges. Die forstliche Arbeiterfrage, die schon vor dem Krieg immer schwieriger wurde, ist mit allgemein beachtenswerten Erwägungen behandelt. Als Hilfsmittel für die Holzabfuhr wird eingehend die Verwendung der Maschine besprochen.

Über „Die wirtschaftliche Lage der Forstwirtschaft und des Holzhandels im Kriegszustande“ referiert Prof. Dr. von Mammnen. Das Holz, an dessen ständiges Steigen der Preise man sich wie an etwas Selbstverständliches gewöhnte, hätte sich vor dem Kriege in unserer Volkswirtschaft allmählich zu einer Bedeutung durchgerungen, daß man es mit Recht als das beste Barometer für die Wirtschaftskonjunktur zu betrachten gelernt habe; es dürfte sich diesen Ruf auch während des Weltkrieges bewahrt haben. Die Bedeutung des Holzes, und insbesondere des vorher eher vernachlässigten Brennholzes, habe während dem Krieg gewaltig zugenommen, was auch durch die Preise zum Ausdruck komme. Die Ausführungen über den Gang der Preisbildung, der verschiedenen Sortimente, über Ansetzung von Höchstpreisen, über Fingerzeige und Lehren, inskünftig bei der Holzartenwahl nicht alles auf eine Karte zu setzen, die Darlegungen über die Anpassung der Forstverwaltungen an die rasch wechselnden Bedürfnisse des im Kriegszustand befindlichen wirtschaftlichen Lebens, nicht minder die Ausblicke für den Holzhandel nach dem Kriege auf die Zoll- und Tarifverhältnisse sollten auch bei uns mit aller Aufmerksamkeit gelesen werden.

H.



Notizen.

Über den ungleichen Borkenkäfer an Obstbäumen im Sommer 1916 berichtet Dr. Schneider-Dressli in der Schweizerischen Zeitschrift für Obst- und Weinbau 1917. *Anisandrus dispar* (*Xyleborus dispar* Fabr. Die Ned.) ist einer von den vier in der Schweiz bekannten Obstbaumborkenkäfern. Im Gegensatz zu den rindenbrütenden Obstbaumsplintkäfern, *Eccoptogaster rugulosus* und *E. mali* (*Scolytus pruni*), welche ihre Wirtsbäume nur langsam und oft nur einzelne Äste zum Absterben bringen, bewirkt er bei jüngern Bäumen durch seine tief ins Stammholz dringenden Bohrgänge innerhalb 2–3 Monaten deren rasches Welken und Absterben. Schon beim Setzen an der Wurzel verlegte, durch Frost, Engerling- und Mäusefraß beschädigte oder stark zurückgeschnittene, jedenfalls in der Säftzirkulation irgendwie gehemmte Bäume sind für den Befall der Käfer prädisponiert, selbst wenn sie beim ersten Ausstreifen den Eindruck kraftstrotzender Exemplare machen. Alle vier Obstbaumborkenkäfer durchlaufen jährlich nur eine Generation; findet man aber zu verschiedenen Zeiten wieder neue Bohrlöcher, so handelt es sich jeweilen nicht um die zweite Generation des *Anisandrus*, sondern um die später fliegenden Splintkäfer. Die Bekämpfung erfordert sorgfältigste, häufige Untersuchung der Stämme und Äste auf frische Bohrlöcher und erfolgt durch in Schwefelkohlenstoff getränktes Wattebüschchen, die mittels einer Pinzette in die Bohrlöcher eingeführt werden. Die Öffnung ist mit Lehm, Baumwachs und dgl. sofort zu verschließen. Sofern die Bäume nicht schon nahe am Absterben waren, sichert das Verfahren vollen Erfolg.

H.

Einen Aufruf zur Förderung des Vogelschutzes, ergangen von der Vogel- schutz- und Vogelpflegeabteilung der Schweizerischen Ornithologischen Gesellschaft hat die Runde durch die Tagesblätter gemacht. Wir wollen nicht ermangeln, diesen Aufruf auch unsrerseits lebhaft zu unterstützen. Die Forstwirtschaft sollte noch viel mehr als bisher dem Vogelschutz zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Landwirtschaft alle Aufmerksamkeit schenken. Das unsinnige Auspuzen der Waldränder und Auffüllungen der Waldmäntel, namentlich der Privatwaldungen, ist dem Walde wie der Vogelwelt gleichermaßen schädlich. Die öffentlichen Waldbesitzer sollten es nicht unterlassen, Jahr für Jahr einen angemessenen Ausgabenbetrag unter Titel „Vogelschutz“ ins Budget aufzunehmen und zur Schaffung von Nistgelegenheit zu verwenden. Jeder Förster und Bannwart sollte es eine Freude sein, in seinem Revier eine große Anzahl Nistkästen aufzuweisen zu können, von deren jedem er weiß, ob, seit wann und von wem sie bewohnt sind.

H.



Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Im April und Mai 1917 erzielte Preise.

Aufgerüstetes Holz im Walde.

a) Nadelholz-Langholz.

(Preise per m³; Messung ohne Rinde.)

Bern, Gemeindewaldungen im XI. und XIII. Forstkreis (Büren a. A.).

Burgergemeinde Büren a. A. Montoz. (Fuhrlohn bis Säge Fr. 8), 120 m³ Fi. und Ta., Sag- und Bauholz gemischt, Mittelstamm 1.20 m³ (mit Rinde) Fr. 47.20. — Burgergemeinde Leuzigen. (Fuhr Fr. 7) 90 m³, $\frac{5}{10}$ Fi. $\frac{5}{10}$ Ta., Bauholz, Mittelstamm 0.61 m³ (mit Rinde) Fr. 34.10; 44 m³ do., Mittelstamm 0.39 m³, Fr. 31.40; 17 m³, $\frac{1}{10}$ Fi. $\frac{9}{10}$ Ta., Sagholz, Mittelstamm 1.39 m³ (mit Rinde), Fr. 53.40. NB. In diesem Gebiet ist Bauholz wenig begehrt. Keine Nachfrage dagegen seitens der Landwirte und ländlichen Handwerker nach Sagholz.

Freiburg, Gemeindewaldungen im IV. Forstkreis, See und Broye.

Gemeinde Murten. Rothüsli. (Fuhrlohn bis Murten Fr. 6) 48 m³ Fi., Mittelstamm 1.45 m³ (mit Rinde) Fr. 58.50.

St. Gallen, Gemeindewaldungen im II. Forstkreis, Rheintal.

Gemeinde St. Margrethen. (Fuhr bis Bahnhof Fr. 4) 400 m³ Weymouthshö. Mittelstamm 0.40 m³, Fr. 69. — Gemeinde Balgach. (Fuhr Fr. 4) 70 m³ Weymouthshö., Mittelstamm 0.45 m³, Fr. 65. Auf 25 cm Durchmesser abgelängt. — Ortsgemeinde Gams. Rütestraße. (Fuhrlohn bis Station Haag Fr. 4.50) 25 m³ Fi., Mittelstamm 0.18 m³, Fr. 33.80. — Gemeinde Grabs. Rogghalm. (Fuhr Fr. 7 auf Lagerplatz Rogghalm aufgeschichtet) 62 m³ Fi., Mittelstamm 0.21 m³, Fr. 33. — Gemeinde Wartau. Unter der Fluh-Neuried. (Fuhrlohn bis Station Trübbach, verladen Fr. 7-8) 430 m³ Ta. und Fi., Mittelstamm 0.48 m³, Fr. 54. — Plattenwald-Unter der Fluh. (Fuhrlohn do.) 138 m³ Ta. und Fi., Mittelstamm 0.48 m³, Fr. 52.60.

b) Nadelholzklöze.

(Per m³, Messung ohne Rinde.)

Freiburg, Staats- und Gemeindewaldungen im I. Forstkreis, Saane und Sense.

Staatswald Höllbach. (Fuhrlohn Fr. 12) 182 m³ Fi., Grenzmittendurchmesser 16 bis 60 cm, Mittelkloz 0.27 m³, Fr. 49.70 (zum Teil Windfallholz). — Staats-